

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das in Unruhe ruhige Staats-Prognosticone

Freyburg, 1688

Von Gavonen

[urn:nbn:de:bsz:31-110402](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110402)

Von Savoyen.

Weilnich von denen gesamten Staaten Italiens / sagte unsere **Sibylla Campana** zu discouriren angefangen / so muß ich nothwendig darinnen fortfahren / und mit Beschreibung Savoyens und anderer meine Reden beschliessen. Dieses Land ist ein grosses Herzogthum / ligt an der Spitze Welschlandes / und gränzet mit den Frankosen / Spaniern und Schweizern. Seinen Ursprung hat es in Seculo X. genommen / als Henricus V. Röm. Kaysler / Amadæum II. Comitem Mauriennæ, Segustianorumque Marchionem, wegen seiner in Kriegsdiensten erwiesenen Tapfferkeit erstlich zum **Grafen von Savoyen** gemacht / mit dieser ausdrücklichen Bedingniß / solche Graffschafft als eine Reichs-Lehen zu besitzen / und ein Vasall des Röm. Kaysers zu verbleiben. Denn vor diesem dieser Staat dem Burgundischen Fürstenthum einverleibet war / zu welchem Cränse es auch nachgehends zu Zeiten Maximiliani I. gerechnet worden. Den Titul / als perpetuus Imperii Vicarius, über Italien / hat Carolus IV. 1366. Amadæo IV. der **grüne Graf** genant / welchen in folgenden Jahren Maximilianus I. und Carolus V. confirmiret. Den Namen eines Herzogs haben sie Sigismundo, Röm. Kaysler / zu danken / welcher im Seculo XIV. Carolum, damaligen Grafen von Savoyen / treu erzeigter Dienste halber / darmit begnadiget. Es lassen sich hiernächst die Herzogen von Savoyen auch **Ihr. Königl. Hohheit** tituliren / wegen des Königreichs Cypren / aus welchem alten Königl. Stamm ein Herzog vor diesem eine Princessin geheyrathet / und dessenthalben auff selbige Insul annoch Prætenzion machet. Nun ist zwar dieser Herzog *re ipsa* ein Reichs-Vasall / weils Savoyen und **Moneferat** ein unmittelbares Reichs-Lehen / und hat deßfalls auff denen Reichs-Tagen seine Stimm und Sitz / jedennoch verstehet er sich zu keinen Reichs-Anlagen / ist unter keinen gewissen Crantz begriffen / und noch darzu wegen **Piemont** und anderer Orte 1648. im Münsterischen Friedensschlusse für frey erkläret worden.

Savoyens beste Ratio Status ist erstlich mit denen Deutschen und Schweizern in gutem Vertrauen zu stehen. Fürs andere die Frankosen und Spanier wohl zu balanciren / und sich wie ein Fuchs zwischen zweyen Löwen wohl fürzusehen / daß es von keinem gar unterdrücktet werde; wiewol es allezeit nach dem mächtigsten dieser zweyen seine Menckchen nehmen muß. Im Jahr 1600. hat Savoyen seine Staats-Regel verlassen / und sich mit Frankreich überworfenen. Denn weils unter Regie-

rung

rung Heinrich III. und innerlicher Unruhe Franckreichs damals Savoyen
Saluzze weggenommen / und bey währendem Kriege in Dauphine und
 Provence viel Handel gemachet / gieng ihm Henricus IV. auff den Leib/
 und nahm in kurtzem alles ein / was der Herzog disseit der Alpen hatte.
 Endlich ward durch Vermittelung des Pabsts / die Sache dahin vergli-
 chen / daß der Herzog für Saluzze an Franckreich la Bresse, Bagey, Valro-
 may und Gex, mit grossem Unwillen der übrigen Fürsten Italiens / abtre-
 ten mußte. Jezo nachdem der Allerchristlichste König ganz Europa for-
 midable, hält es Savoyen / nolens volens, mit Franckreich / weil er ihm so
 nahe und mächtig ist / daß in weniger Zeit / bey entstehender Ruptur, der
 Herzog aus seinem Lande verjaget würde. Es muß völlig nach Franck-
 reichs Pfeiffe tanzen und seinen Befehl exequiren. Dieses hat die fürge-
 nommene Reformation hauptsächlich erwiesen. Massen so balden Louis
 XIV. aus seinen Ländern die Hugenotten vertrieben / und vtele zu den Thal-
 Leuten und ins Piemont sich reterirten / mußte Savoyen ebenfalls re-
 formiren / und sein Land von so genannten Ketzern saubern. Zu dem
 Ende die Franckösischen Befehrer unter Monf. Bouffeurs dahin geschicket
 wurden / welche in Conjunction der Herzoglichen Böcker die armen Leu-
 te angriffen / aus den Hölen und Felsen / wie das Vieh / mit Feuer und
 Hunger herfür trieben / und theils massacrirten / theils auff die Galeeren
 schmiedeten / und theils in elende Gefängniß warffen. Welcher H. Geist
 oder Apostel diesen modum convertendi gelehret / überlasse ich denen Her-
 ren Geillichen zu disputiren. Ich glaube / wann auch schon ein oder der
 andere Glaubensgenosse in Willens gewesen / freywillig den Catholischen
 Glauben anzunehmen / hat er dennoch aus Desperation und Mitleiden ge-
 gen seine werthe Freundschaft und Nachbarn dieses Concept geändert /
 und propter commune odium sich zu wehren und zu sterben entschlossen :
 denn die Franckosen dergleichen Bekehrungs Art schon gewohnt wa-
 ren. Wen sie von diesen verlassenen Leuten antraffen / nahmen sie nicht
 allein alles / sondern versuchten auch durch allerhand Martir eine hart-
 nächtige Beständigkeit im Glauben zu erweichen. Die guten Leute ver-
 lieffen sich wol auff ihre hohe Felsen / Klüffte und Wälder / daraus aber
 der Hunger oder Feuer sie bald getrieben. Der Schweizer Intercession
 halfte nichts / sondern Franckreichs Befehl mußte seinen Fortgang errei-
 chen. Dahero die Hugenotten aus Franckreich und Savoyen diese Ver-
 folgung mit der persecution des Heydnischen Tyrannens Diocletiani ver-
 glichen / und in einem artign Tractat / betitelt : Stupenda Christianissimi

in Christianos savitios, ihre Verfolger sehr durch die Hechel ziehen. Doch ist mir wohl wissend/ daß der Herzog für seine Person dererley schwerlich sich unterfangen hätte/ wo er nicht von Frankreich gleichsam hierzu genöthiget worden. Nichts desto weniger hätte man mit besserer Manier diesen Handel anfangen sollen/ und den Catholischen Namen durch solche extreme Mittel bey denen Protestanten nicht gänzlich in summo gradu verhasst machen.

Was aber Savoyen durch dergleichen Wesen sich Schaden gethan/ wird es selbst am besten wissen. Angesehen es erstens der Reformirten Schweizerischen Cantons Freundschaft/ als seiner nächsten Nachbarn/ verlohren/ und kan sich auff dessen Faveur, im fall einsten Frankreich der Appetit ankommen solte/ diß Herzogthum anzufallen/ nicht mehr verlassen. Aus Deutschland darff es auch anderens schlechter Hülffe gewärtig seyn/weilen durch solche Verfolgung die meisten protestirenden Fürsten erbittert/ und dem Röm. Reich gewiesen worden/ daß es mehr auff Französische als Kaiserlicher Seiten inclinire. Drittens hat es sich hierdurch viel seiner Einwohner evacuiert/ das Land verderbet/ und bey den übrigen Unterthanen in Haß gesetzt/ also/ da sonst der Herzog jährlich auff's wenigste 600000. Rthlr. aus seinen Dominiis erhoben/ ihm tho der dritte Theil abgehiet/ anderer Unkosten und Schadens zu geschweigen. Inmittelst wird Savoyen so lange im Frieden bleiben/ bis der Drache seinen Schwanz gegen die Schlange wendet. Wann das summum Coeli berührt der Löwe/ das Imum der Wassermann/ wird im 1600. und etlich und neunzigsten Jahre Savoyen viel aufstehen müssen. Sein Glück ist/ daß umb dieselbe Zeit der Hahn sich mit dem Adler/ Leopard und Wolfe umb eine gute Mahlzeit zäncket. Es sol in drey Jahren mit dem Hause Savoyen eine gewisse Heyrath geschlossen werden/ der aber viel Hindernisse im Wege ligen. Der einzige Jupiter bleibt bey diesem Rath aus/ und vergnüget sich mit andern Geschäften. Eine vornehme Dame in flüchtigem Habit aus dem Lande des Regiersüchtigen/ läßt sich einen Prinzen von Savoyen par force antragen/ und wird umb selbige loß zu werden bey Hofe grosser Rath gehalten. Das Glücke wil einem Prinzen dieser Familie im Kriege wohl/ und dürffte selbiger hoch in der Barbarey æstimiret werden. Unter der Religion entsteht Zwietracht/ und muß Savoyen einen Staatsstreich wagen. Ein Zeichen des Todes ist/ wann weisse Völcker über die Alpen steigen. Diß Haus bestehet im glücklichen Zeichen/ wann die Lilien verblühet/ und eine Krone den See-

pter niedergeleget hat. So viel von Savoyen. Nunmehr wende ich mich zum Fürstenthum Mantua.

Von Mantua.

Diese Stadt/ davon das ganze Fürstenthum seinen Namen hat / ist gleicher gestalt ein altes Ort Italiens / in welcher der sinnreiche Poet Virgilius geboren / und nachfolgendes alldar seine der Welt hinterlassene Schriften verfertigt. Vor langen Jahren ist sie unter Deutscher Käyserer Botmässigkeit gesteket / und hernach / gleich wie mit andern Städten mehr geschehen / umb ein schlechtes Geld an Sordellum verkauffet worden. Im Jahr 1328. verfiel sie unter Aloisii Herrschafft. Anno 1369. bekam solche Ludwig / unter dem Titul: Perpetuus Romani Imperii Vicarius; welchem Regiment er auch wohl fürgestanden. Dessen Enckel / Johannem Franciscum, der sich mit des Marggrafen von Brandenburg Tochter / einer nahen Blutsfreundin Käysers Sigismundi, verhehlichte / machte besagter Käyser 1432. zum Marggrafen. In folgenden Zeiten ist diese Stadt und Marggraffschafft auff das Haus Gonzaga kommen / deren Erben es annoch besitzen.

Als Fridericus Gonzaga bey der Käyserl. Erönung zu Bononien Carolo V. alle Ehre erzeiget / und magnificque tractiret / erhubt ihn dieser 1520. zur Danckbarkeit nicht allein in den Fürsten Stand / sondern nachdem er auch eine einige Schwester / Margaritam, des Marggrafen Bonifacii von Montferat geheyrathet / und derselbe ohne Leibes Erben abgangen / verliese er ihm dieses Marggraffthum / unter einen Lehen des Röm. Reichs / und schlosse des Prinzens von Savoyen hierauff gemachte præteniones aus. Dessen Sohn / Wilhelmus Gonzaga / in der Succession von Maximiliano II. bestättiget / und noch über diß zum Herzog von Montferat 1573. erkläret worden / welches die Herzoge von Mantua als ein unmittelbares Reichs Lehen des Burgundischen Eräyses besitzen / jedoch / vermöge eines mit dem Röm. Reich und Franckreich auffgerichteten Instrumento Pacis, den Savoyischen Præteniones ohne Schaden / præscription und Nachtheil. Der Herzoge von Mantua maxime sol feyn fürnemlich dem Hause Oesterreich verbündlich und treu zu bleiben / Franckreich wider Savoyen zum Freunde zu behalten / und Spanien sampt dem Pabst auff seine Seite zu ziehen / auf daß / wann etwa Savoyen und Franckreich wegen Montferat etwas anspinnen wolten / es diese zum Beystand hätte. Vor etlichen Jahren stellet sich der Herzog von Savoyen